



# Workshop „Jahrbuch für öffentliche Finanzen 2015“

---

Konjunkturbereinigungsverfahren und andere  
aktuelle Prüffelder der Rechnungshöfe

- Überblick -

# Übersicht

- I. Konjunkturbereinigungsverfahren der Länder
- II. Weitere Aspekte auf dem Weg zur Schuldenbremse („Begleitung des Stabilitätsrats“)
- III. EPSAS
- IV. Finanzstatistiken
- V. Haushaltsrechtliche Folgen von Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben

# I. Konjunkturbereinigungsverfahren der Länder

## 1. Prüfungs-/Beratungsauftrag

(als Teilaspekt zu TOP II – Begleitung des Stabilitätsrats)

*Federführung: LRH MV*

## 2. Verfahrensstand: Auftaktveranstaltung der AG am 28.08.2014 mit Vorstellung der drei Konjunkturbereinigungsverfahren

- (modifiziertes) EU-Verfahren:  
HE sowie Konsolidierungshilfeland BE, HB, SL und ST.
- Trendsteuereinnahmenmodell:  
BW, HH, RP und SH (trotz Verwaltungsvereinbarung als Konsolidierungshilfeland).
- Referenzwertmodell: SN und TH.
- Bisher keine Festlegung: BB, BY, MV, NI und NW.

# I. Konjunkturbereinigungsverfahren der Länder

## 3. Kurzbeschreibung der Konjunkturbereinigungsverfahren (Quelle: Präsentation LRH MV am 28.08.2014)

| Modell                     | Verfahrensbeschreibung   | Länder   |
|----------------------------|--|--|
| (modifiziertes) EU-Modell  | Bestimmung der ex-ante-Konjunkturkomponente nach dem Produktionslückenverfahren der EU.<br>Berechnung der ex-post-Konjunkturkomponente aus der ex-ante-Konjunkturkomponente bereinigt um eine Steuerabweichungskomponente S (S = Differenz zwischen geplanten und tatsächlichen Steuereinnahmen)                   | HE sowie Konsolidierungshilfelande BE, HB, SL und ST |
| Trendsteuereinnahmenmodell | Bestimmung der konjunkturellen Normallage durch Trendsteuereinnahmen, die sich aus den Trendsteuereinnahmen des Vorjahres und der durchschnittlichen Wachstumsrate der Steuereinnahmen des letzten x Jahre ermittelt.<br>Konjunkturelle Schiefelage = Abweichung der Steuereinnahmen von den Trendsteuereinnahmen. | BW, HH, RP und SH                                    |
| Referenzmodell             | Referenzwert für eine konjunkturelle Normallage ist der rollierende Durchschnitt der Steuereinnahmen der vorangegangenen x Jahre.<br>Unterschreiten die Steuereinnahmen den Referenzwert – ggf. um $\geq x\%$ – liegt eine konjunkturell bedingte Notsituation vor.  | SN und TH  |

# I. Konjunkturbereinigungsverfahren der Länder

## 4. Ziel der Untersuchung

### ■ Stufe 1 (Zeitziel Jan. 2015)

Nach Erarbeitung einer Bestandsaufnahme sollen die in den Ländern eingesetzten Konjunkturbereinigungsverfahren auf ihre Wirkungen bei Haushaltsveranschlagung und –vollzug untersucht werden:

- Stärken und Schwächen
- Symmetrieeigenschaft
- Stellschrauben und Manipulationsmöglichkeiten
- Regelungslücken
- Umgehungsmöglichkeiten

### ■ Stufe 2 (Zeitziel noch offen)

Nach der Analyse der einzelnen Verfahren sollen anhand von Modellrechnungen die unterschiedlichen haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Verfahren ermittelt und gewürdigt werden.

### ■ Ausblick:

Der Präsident des LRH MV, Dr. Tilmann Schweisfurth, hat das Thema „Konjunkturbereinigungsverfahren“ als Beitrag für das JöFin 2015 vorgeschlagen.

## II. Weitere Aspekte auf dem Weg zur Schuldenbremse („Begleitung des Stabilitätsrats“)

### Interne Berichte der Rechnungshöfe

- a) Fortschreibung/Aktualisierung der landesgesetzlichen Umsetzung der Schuldenbremse
- b) Darstellung und Bewertung des Abbaus des strukturellen Defizits  
Kritikpunkte (Auszug)
  - teilweise vs. Stabilitätsrat: Nichtberücksichtigung konjunktureller Einflüsse; Bemessung der Kennzahlen-Schwellenwerte am Länderdurchschnitt; Nichtbereinigung um Solidarpaktmittel und überproportionale Zuweisungen der EU; Nichtberücksichtigung demografischer Entwicklungen und finanzwirtschaftlicher Aspekte der Kommunen Stärken und Schwächen
  - nachhaltige Konsolidierung durch Steuermehreinnahmen oder durch Ausgabenkürzung?
- c) Zusätzliche Haushaltsrisiken (Auszug)
  - Zinsänderungsrisiko
  - Wie belastbar sind die Steuerschätzungen im Mipla-Zeitraum?
  - landesspezifische Sonderfaktoren
- d) Diskussionswürdige Regelungen (Auszug)
  - Gestaltungsmissbrauch durch finanzielle Transaktionen
  - Gestaltungsmöglichkeiten durch Extrahaushalte
  - Gestaltungsmöglichkeiten bei der Festlegung der Konjunkturkomponente
  - Auslegung der unbestimmten Rechtsbegriffe „Naturkatastrophe“ und „außergewöhnliche Notsituation“

## III. Position der Rechnungshofspräsidentinnen und –präsidenten zu EPSAS

### **„Verlässliche Finanzstatistik sicherstellen“ - Positionspapier zur Einführung von europäischen Rechnungslegungsstandards (14.05.2014) – Auszug –**

Die Rechnungshöfe weisen darauf hin, dass die Schlussfolgerung der Kommission, nur mit der Einführung einheitlicher europäischer Rechnungslegungsstandards ließen sich die festgestellten Mängel abstellen, nicht belegt ist. Bisher wurde nicht dargelegt, welchen Beitrag solche Standards zur Steigerung der Qualität der europäischen Finanzstatistik leisten können.

Die Rechnungshöfe mahnen daher an, eine Entscheidung über die Harmonisierung der Rechnungslegung in Europa

- erst nach der Evaluierung der bereits eingeleiteten Maßnahmen und
- nach erfolgter Prüfung von Alternativen sowie
- nur auf der Basis einer fundierten Prüfung der Notwendigkeit und Wirksamkeit der Einführung von europäischen Standards zu treffen.

Bei der Fortentwicklung von Rechnungslegung und Finanzstatistik müssen folgende Prinzipien gelten: Objektivierung, Vorsichtsprinzip und Generationengerechtigkeit. Ein transparentes, rechtssicheres Normsetzungsverfahren muss gewährleistet sein.

## IV. Finanzstatistiken

**BRH und mehrere Landesrechnungshöfe prüfen derzeit abgestimmt und parallel die Schuldenstatistik**

**Im Fokus stehen folgende Prüffelder:**

- Welche Werkzeuge und Methoden setzen die statistischen Ämter ein, um eine hohe Qualität der in die Statistik übernommenen Daten zu gewährleisten?**
- Wie stellen die statistischen Ämter sicher, dass alle potenziellen Datenlieferanten erfasst sind und dem nach dem Schalenkonzept richtigen Bereich zugeordnet sind?**
- Wie ist geregelt, dass inhaltlich gleiche Sachverhalte – auch aus unterschiedlichen Rechnungslegungssystemen – in der Schuldenstatistik gleich erfasst werden?**

## V. Haushaltsrechtliche Folgen von Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben

### 1. „Problem“ Thüringen:

Opposition beanstandet Verwendung des Haushaltsüberschusses 2013 durch FinM für Schuldentilgung statt Zuführung zur Rücklage (Gutachten Prof. Dr. Stefan Korinth)

### 2. „Problem“ Niedersachsen:

Verfall von Kreditermächtigungen gemäß § 13 Abs. 2 HGrG / § 18 Abs. 2 LHO zum Schluss des Folgejahres

(NKA-Ermächtigung des Jahres 2012 wurde in 2012 nicht und in 2013 nur teilweise in Anspruch genommen – Differenz ist verfallen.)

### 3. „Problem“ anderer Länder:

.....Problem???